



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)

Erfolgreicher bayerischer Weg bei der Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die umfassenden, ambitionierten und erfolgreichen Schritte der Staatsregierung für eine nachhaltige und langfristig klimaneutrale Energiewende im Freistaat. Hierzu gehören insbesondere

- das ambitionierte Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) und das umfassende Klimaschutzprogramm,
- die Reform des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) mit dem Ziel, den Denkmalschutz besser mit dem Ausbau von Erneuerbare-Energie-Anlagen (EE-Anlagen) vereinbaren zu können,
- das umfangreiche Informationsangebot des Energie-Atlas Bayern als zentrales Portal der Staatsregierung für Energiesparen, Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien,
- das erfolgreich abgeschlossene Förderprogramm für Photovoltaik (PV)-Speicher-Anlagen,
- die zukunftsweisende Wasserstoffstrategie, welche wir insbesondere durch das Zentrum Wasserstoff.Bayern (H2.B) intensiv vorantreiben, u. a. durch die Landesförderung von Elektrolyseuren und Wasserstoff-Tankstellen,
- die Landesförderung zur stärkeren Nutzung der Energiegewinnung aus Biomasse,
- die personelle Stärkung der Regierungen (Stabstellen), um die Genehmigungsbehörden bei Projekten der Energiewende besser unterstützen zu können,
- die Schaffung der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) am Landesamt für Umwelt und die Einrichtung der sogenannten Windkümmerer für jeden Regierungsbezirk,
- die Gründungsförderung regionaler Energie-Agenturen,
- der Aktionsplan Solar-Industrie in Bayern,

- die Landesförderung für Ladepunkte für E-Fahrzeuge in Ergänzung der unzureichenden Bundesförderung und
- die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern,“ die alle relevanten Akteure des Ausbaus der für die Energiewende zentralen Strom-Verteilnetze auf Landesebene an einen Tisch bringt und Lösungen für diese Herausforderungen erarbeitet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin vehement auf Bundesebene für die deutliche Verbesserung der bundesweiten Rahmenbedingungen für den im Zuge der Energiewende notwendigen Transformationsprozesses in zahlreichen Lebensbereichen einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die Sektoren Stromversorgung, Wärme und Verkehr. Hierbei müssen speziell die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sowohl für alle Unternehmen als auch für private Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass bestehende Unsicherheiten bei der zukünftigen Finanzierung von Projekten der Energiewende auf Bundesebene schnellstmöglich beseitigt werden und dass der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Betreiber von EE-Anlagen verbessert, insbesondere

- die pragmatische Anpassung der Rahmenbedingungen zur Realisierung von Floating-PV-Anlagen,
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die EEG-Innovationsausschreibungen (EEG=Erneuerbare-Energien-Gesetz), um gerade besonders systemverträgliche Projekte in Kombination mit Batteriespeichern stärker zu unterstützen,
- steuerrechtliche Nachbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung landwirtschaftlicher Flächen bei PV-Freiflächenprojekten für Zwecke der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer,
- die Einführung eines verbindlichen Bundeszuschusses zur Abfederung steigender Verteilnetzentgelte und
- eine EEG-Unterstützung für Biogasanlagen im Zeitraum nach der initialen, auf 20 Jahre befristeten EEG-Förderung.

Begründung:

Der Bund ist für die Rechtssetzung im Bereich Energie zuständig. Auch die Förderung von Projekten im Bereich der Energiewende liegt primär in der Zuständigkeit des Bundes. Aufgrund der bundesweit unzureichenden Fördermöglichkeiten aus Bundesmitteln hat der Freistaat freiwillig eigene Unterstützungsangebote geschaffen. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten im Bundeshaushalt und immer noch bestehenden Unzulänglichkeiten bei den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für EE-Anlagen ist es weiterhin geboten, dass sich die Staatsregierung für notwendige Kurskorrekturen auf Bundesebene einsetzt. Beteiligte der Energiewende brauchen, auch angesichts oft hoher Investitionssummen, Planungssicherheit. Private wie gewerbliche Energieverbraucher müssen auf zukünftige Versorgungssicherheit wie auch Bezahlbarkeit verlassen können.